

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 16 (1850)

Artikel: Militärärztliche Notizen als Früchte mehrerer kleiner Ausflüge zu einem Theil der französischen Alpenarmee und in die Rheingegenden während der Jahre 1848 und 1849, von Dr. Flügel, Oberfeldarzt der eidgenössischen Armee

Autor: Flügel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärärztliche Notizen

als Früchte mehrerer kleiner Ausflüge zu einem Theil der französischen Alpenarmee und in die Rheingegenden während der Jahre 1848 und 1849, von Dr. Flügel, Oberfeldarzt der eidgenössischen Armee.

Der gegenwärtige Zeitpunkt der Revision der Reglemente über Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung der eidgenössischen Armee welche von den eidgenössischen Behörden und der Militärgesellschaft angeregt und in Berathung gezogen worden sind, und der an den Verfasser ausgesprochene Wunsch, diese gesammelten Notizen dem militärischen Publikum mitzutheilen, müssen das Erscheinen derselben in dieser Zeitschrift entschuldigen. Sie sind aus zwei Berichten gezogen, welche der Verfasser dem eidgenössischen Militärdepartemente in den Jahren 1848 und 1850 eingereicht hat.

Mit Empfehlungen von Seite der französischen Gesandtschaft und persönlich noch des Herrn Generals Chiars versehen, verreiste der Verfasser am 18. Juni 1848 von Genf nach Lyon.

Daselbst vernahm er, daß das Hauptquartier der Alpenarmee in Grenoble mit der 1sten Division sich befinde und die übrigen Divisionen noch sehr zerstreut in mehreren Departementen kantonirt seien.

Die Alpenarmee bestand aus 4 Divisionen Infanterie und einer Kavalleriedivision, nebst mehreren Artillerie- und Geniebrigaden, die noch sehr vertheilt sind; es befanden sich nämlich Divisionsstäbe in Grenoble, in Macon, Chalons und Gap, und die Kavallerie in mehreren Kantonementen, selbst noch in Lyon und Vienne vertheilt.

In Lyon erhielt der Verfasser vom *Intendant général* Empfehlungsbriege an den Direktor des Militärspitals und an den Oberst des in Lyon kantonirenden Dragonerregiments, das zur Alpenarmee gehörte.

Am 19. Abends machte er einen Besuch in der *Ecole vétérinaire*, welche theils neu gebaut, theils reparirt war und 200 Schüler enthält. Ein Empfehlungsbrief des genferischen Oberpferdearztes verschaffte ihm beim Direktor den bereitwilligsten und gefälligsten Empfang und Einsicht in alle Theile der Anstalt; aber an Material für den Militärveterinärdienst fand er hier nichts vor, denn mit Ausnahme daß die geprüften und aggregirten Schüler später bei den Regimentern eingetheilt werden und hier dazu nur den technischen Unterricht erhalten, herrscht keine Verbindung mit dem Militärstande, als daß sie in der Anstalt einer militärischen Disziplin und Eintheilung unterworfen sind. Von den Militärpferden kommen nur die mit ansteckenden oder chronischen Krankheiten behafteten in den Spital, alle übrigen werden bei den Regimentern behandelt, wo abgesonderte Ställe für die kranken Pferde sich vorfinden.

Am 20. Juni verfügte er sich um 7 Uhr in den Militärspital, wo er abwechselnd von dem Direktor und dem *médecin principal* so wie den Spitalärzten empfangen und in den verschiedenen Abtheilungen der Anstalt herumgeführt wurde. Es lagen damals 800 Kranke in diesem Spital, das gewöhnliche Verhältniß in Friedenszeiten zu 4—5 0/0; besonders viele Augenranke, an Beinbrüchen leidende und Venenrische waren vorhanden, auch zeigten sich einige wahre Pockenfälle. Die Anstalt ist großartig eingerichtet, hat sehr geräumige Krankenzimmer, Magazine für Bett- und andere Spitalgeräthschaften, eine Apotheke, Küche, Bad- und Waschanstalt, welche letztere mit eigenem metallischem Pumpwerk versehen ist, um im Spital eine hinreichende Menge Wasser erhalten zu können. Die Administration macht sich ganz nach dem Reglement von 1831. Nach dem Krankenbesuch wohnte der Verfasser

der Rapporterstattung der Chirurgiens-majors, der Aides-majors und der Feldapotheker bei, welche sie den Médecins und Chirurgiens principaux über ihre Spitalabtheilungen zu erstatten hatten, und über die Gutscheine, welche für Speise und Arzneien ausgestellt und von letztern visirt wurden. Nun wurde in Begleit des Herrn Spitaldirektors und eines Officier comptable, so wie eines Ambulancenzarzes der Besuch in den Magazinen, wo sich das zum Felddienst bestimmte sanitarische Material befand, gemacht, um die verschiedenen Gegenstände besonders untersuchen zu können. Er fand daselbst:

1. die Cantine régimentaire, welche bei uns die großen Korpsfeldapotheken vorstellen. Diese Kantinen werden auf Maulthieren transportirt, und jedes Bataillon hat eine solche Kantine, so wie auch jede Kavallerie- oder Artillerieabtheilung. Sie bestehen aus 2 Kisten, ohne innere Fachabtheilung, und enthalten dasjenige, was das Reglement pour les hôpitaux militaires vorschreibt; die französischen Aerzte beklagen sich aber sehr über die mangelhafte Ordnung in diesen Kisten. An Arzneien sind diese Kantinen sehr dürftig ausgerüstet, desto mehr aber an Verbandstücken. Das Bequeme dabei ist der Transport derselben auf Maulthieren, welche täglich einige Stunden lang beladen und eingeübt werden. In Algier wurden nach dem mündlichen Bericht eines korsikanischen Chirurgen-major, der bei der Ambulance angestellt ist, besser eingerichtete Cantines régimentaires gebraucht, nämlich solche, welche mit kleinen Schubladenfächern versehen sind und daher mehr Ordnung zur Auffindung darbieten; es sind wahrscheinlich solche, welche Sarlandier in seinem Manuel des officiers de santé beschreibt, welche in Spanien verwendet wurden und wir auch in den eidgenössischen Magazinen für die Bergambulancen besitzen.
2. Auf dem Marsch wird von dem Infirmier eines Bataillons oder der Spezialwaffenabtheilung der Ambulancetornister getragen,

wie ein solcher im eidgenössischen Magazin sich befindet, und wonach die eidgenössischen Ambülancetornister modifizirt worden sind. Für ein Bataillon oder eine Truppenabtheilung sind nur 2 Infirmiers (Frater) bezeichnet, einer mit dem Rang eines Sergents, der andere mit dem eines Korporals oder auch nur eines Gemeinen: aber die Aussicht auf Avancement macht, daß sich leicht Leute zu diesem Dienste finden.

3. Brancards befinden sich bei den Korps keine, es sind solche nur bei den Ambülancen, die aber den Truppen immer sehr nahe folgen. *
4. Bei den Kavallerieregimentern haben die 2 Aerzte, nämlich ein **chirurgien-major** und **aide-major** als Sanitätsequipement eine doppelte **sacchoche**, welche nebst dem Amputationsbesteck Alles enthält, was der Ambülancetornister. Diese Saccoches bestehen aus 2 ledernen Taschen und werden mit den dieselben verbindenden starken Lederriemen am Sattel befestigt, so daß die Taschen an der Seite des Pferdes herunter hängen (solche Saccoches befinden sich ebenfalls im eidgenössischen Magazin in Bern).
5. Ueber das Veterinärequipement bestand zur Verwunderung des Verfassers keine Vorschrift in Hinsicht seines Bestandes. Bei dem 9ten Dragonerregimente in Lyon, wo er Gelegenheit hatte, den Obersten, den **Chirurgien-major** und den **Vétérinaire** zu sprechen, hat der Oberst auf seine Kosten dem letztern für den Felddienst eine eigene Feldapothek verfertigen lassen, die ebenfalls in 2 Saccoches mit den erforderlichen Medikamenten, einigen Verband-

* Ueberhaupt ist das Bagagewesen im Felddienst bei der französischen Armee ungemein beschränkt; der Transport geschieht so viel möglich nur durch Maulthiere; einige Offiziere vereinigen sich, um ein solches anzuschaffen und ihre Bagagen, die sehr reduzirt sind, fortzubringen. So hat der Oberst eines Regiments nur ein Maulthier für seine Bagage, welches er sich auch selbst anschafft.

stücken und Instrumenten besteht, die auf die nämliche Weise durch das vom Thierarzte bestiegene Pferd getragen werden, wie es bei den Aerzten der Fall ist. * Jedenfalls scheint die sanitarische Ausrüstung für den Veterinärdienst bei der eidgenössischen Armee geregelter als bei der französischen zu sein. Es muß hier noch bemerkt werden, daß alle Instrumente, welche zum Brennen der Nummern und Beschneiden der Hufe bestimmt sind, so wie die Brenneisen zum Kauterisiren und der Maulgatter und Zahnmeißel von den Hufschmieden der Korps und nicht von den Pferdeärzten gehalten werden, wodurch das Material derselben bedeutend geringer wird.

6. Nach der Besichtigung der einzelnen Bestandtheile der **cantine régimentaire** und der Ambulanzkisten im Magazin des Militärspitals zu Lyon wurde zur Untersuchung des **caisson d'ambulance unique** selbst, wie er beladen wird, geschritten. Die nähere Beschreibung desselben wird bei der Relation des Besuchs in Grenoble stattfinden. Nur so viel als Einleitung zur historischen Notiz dieses neuen **caisson d'ambulance unique** mag hier schon angebracht werden: Bis vor zwei Jahren bestand die Ambulanzeinrichtung in Frankreich in mehreren **Caissions** oder **Fourgons**, welche einander ergänzen sollten. Eine Armeedivision hatte 5 verschiedenartige **Fourgons**, welche ein Ganzes bildeten:
- a) ein **caisson léger**, welcher bei 40 Verbandapparaten, Instrumente, **Brancards**, eine kleine Apotheke und Erfrischungsmittel enthielt, und als Reserve auf der ganzen Linie des Kampfplatzes die Verbandkästchen bei den Korps versorgte; diesem folgte:

* Diese **Sacoches** sind seither vom Kriegsministerium reglementarisch eingeführt worden. Es befinden sich solche ebenfalls als Modelle im eidgenössischen Magazin und haben sich vor kurzer Zeit beim Transport auf einem Trainpferde als sehr praktisch erwiesen.

b) ein *fourgon* oder *caisson ordinaire*, welcher ebenfalls eine Reserve von Verbandmitteln und Instrumenten enthielt, dabei aber noch mit Lagerungswerkzeugen (*outils de campement*), Bettdecken und Kochgeschirr versehen war. Diese *Fourgons* hatten keine andere Einrichtung, als diejenigen, welche zum Transport von Lebensmitteln bestimmt waren; und es wurden 3—4 solche unter dem Namen *fourgons de réserve et de magasin* einer Division beigegeben.*

Allein diese komplizierte Einrichtung konnte in Afrika bei der Armee nicht mehr benutzt werden; es wurden daher alle diese verschiedenen *Fourgons* in einen einzigen unter dem Namen *caisson d'ambulance unique* vereinigt. Es werden nun solche, so viel es zum Dienste bedarf, geliefert.

Vor der Abreise von Lyon besichtigte der Verfasser noch einmal im Militärspital daselbst die verbesserte Einrichtung der *Brancards*, welche gleichzeitig als *Ambulancenbettstatt* dienen können, wenn der Transport der *Blessirten* nach dem Verbandplatz stattgefunden hat.

Am 22. Juni langte er in Grenoble an und ersuchte am 23. rüh den Herrn General *Dudinot* um eine Audienz zur Uebergabe der Empfehlungsschreiben. Der Empfang, welcher sogleich stattfand, war äußerst freundlich; der General war sehr zuvorkommend und zeigte sich bereit, allen Wünschen des Verfassers zur Erfüllung des Reisezweckes zu entsprechen. Er ließ sogleich den Herrn *Dr. Balette, chirurgien en chef*, kommen, und empfahl ihn demselben. Einen ähnlichen Erfolg hatte der Besuch beim Intendanten der Alpenarmee, Herrn *Dennée*, und beim Direktor der *Ambulancen* und *Spitäler*, Herrn *Donzé*.

Herr Intendant *Dennée* ertheilte bei diesem Anlaß den Rath,

* Im Jahr 1841 wurde ein *caisson léger* und ein *ordinaire* von der Eidgenossenschaft angekauft, letzterer wurde im *Sonderbundsfeldzug* als *Ambulancesektion* benutzt.

mit dem Ansuchen um einen Plan und Devis für den neuen **caisson d'ambulance unique** sich an das Kriegsministerium in Paris zu wenden, indem der Caïsson nach seinem (des Herrn Denniée) eingegebenen Rapport bedeutende Verbesserungen erhalten habe, die dem gegenwärtigen noch theilweise abgehen, ohne daß jedoch der Inhalt desselben abgeändert werde. Der gegenwärtige Abschnitt des Kastens, welcher sich gleich hinter dem vordern Rädertrain befindet, um diesem die gänzliche Freiheit des Wendens des Wagens zu lassen, theilt nämlich den Wagenkasten in zwei Theile, wodurch Raum verloren geht und die einzelnen Kisten eine halbrunde Form erhalten. Ohne nun dieser leichtern gänzlichen Wendung des Vordertrains etwas zu nehmen, hat Herr Denniée den Vorschlag gemacht, den Wagenkasten um so viel zu erhöhen, als es der Durchgang der vordern Räder erfordert, um denselben in seiner Integrität der ganzen Länge nach zu erhalten und unter demselben einen hinter dem Vordertrain unterbrochenen Kellerkasten anzubringen, zwischen welchen die Räder frei passiren können. Dadurch werden 3 Räume gewonnen, nämlich die ganze Länge des Wagenkastens wird nicht unterbrochen und die 2 neuen Kasten unter dem Wagenkasten können als Keller zur Aufnahme anderer Bedürfnisse dienen. Eine zweite Verbesserung dieses Caïsson besteht in der Anbringung zweier statt nur einer Feder in Bincettenform, die sich unter demselben befinden, da er auch gleichzeitig zum Transport der Blessirten eingerichtet ist. In Folge dieser zwei wesentlichen Verbesserungen sollen in den Equipagesfabriken zu Paris und Bernon bei 300 neue Caïssons bestellt worden sein.

Dieser **caisson d'ambulance unique** besteht nun aus folgenden Abtheilungen :

1. Derselbe dient vorerst zur Aufnahme der Verbandstücke, Instrumente, Apotheken, Bettdecken und Lagergeräthschaften. Im vordern Theil des Wagens ist zu oberst ein Wagenstiz für 3 Mann, dessen Rückentheil an eine Kiste sich lehnt, in welcher die zusammen-

legbaren Theile von 3 Brancards, 3 Bettdecken und 4 Bulgen mit Verband (genannt *musettes*) enthalten sind. Hinter diesem obern und vordern Theile des Wagenkastens ist derselbe mit einem beweglichen Reifbogen der ganzen Länge nach bedeckt. vorn und hinten ist der Wagenkasten mit beweglichen Brettern ebenfalls geschlossen, am vordern Theil befindet sich eine bewegliche *fouragère*, hinter welcher sich für die fahrenden Personen ein bewegliches Fußbrett befindet, das durch die die *Fouragère* befestigende Kette ebenfalls aufgehallen wird. Alles dieses bleibt auf dem Marsch in der bemeldten Stellung; wird aber der *Caïsson* abgeladen, so werden die Endbretter abgenommen und es befinden sich in der vordern Abtheilung des Wagenkastens folgende 4 Unterabtheilungen, theilweise mit Kisten, zu welchen zum Theil auch von der Seite gelangt werden kann; auf der einen Seite befindet sich nämlich der Apothekerkasten und eine Kiste mit vier Flaschen Wein, Branntwein und Essig, auf der andern der Gehalt mit Beleuchtungsgeräthschaften, und hinter der Vorderwand in der einen Abtheilung die Küchengeräthe und in der andern die Kissen für die Bänke zum Transport der Verwundeten. An der hintern Seite des Wagens, wenn die Hinterwand abgenommen ist, stellt sich ein Kasten in Form eines Schrankes dar, welcher eine Anzahl Verbandschachteln, die Instrumente und Alles enthält, was ein schneller Verband erfordert. Hinter diesem Schranke befindet sich eine Anzahl von Körben, welche alle Verbandstücke *en réserve* enthält.

2. Ist man auf dem Verbandplaz angeiangt und Alles in vorgeschriebener Ordnung abgeladen, so kann nun dieser *Caïsson* zum Transport der Verwundeten vom Schlachtfeld bis zum Verbandplaz benutzt werden. In der zweiten Abtheilung des Wagenkastens befinden sich längs der Seitenwände aufgeschlagen zwei bewegliche Latten; diese werden nach der Entleerung des Kastens

herabgelassen, mit Lederriemen befestigt, auf dem Sitz und an den Seitenwänden mit Rissen versehen und fassen 10 Mann, die sehr bequem sitzen können. Auch für solche Verwundete, die in Folge von Verwundungen liegen müssen, ist gesorgt. Es können diese Banklatten abgenommen und an dieselben längliche Stäbe befestigt werden, welche als Handhaben, wie zu einem Brancard, dienen. Der Verwundete wird dann auf einem gewöhnlichen Brancard zum Wagen gebracht, daselbst auf eine dieser in ein Brancard verwandelten Banklatten geladen und in den Wagen gehoben; daselbst werden die beweglichen Handhaben abgenommen und die Banklatten am Boden des Wagens sachte bis zum andern Ende auf eisernen Schienen fortgeschoben. In einem solchen Wagen können 2 Mann auf diese Weise transportirt werden. Da mehrere solcher Caïssons sich vorfinden, so werden die einen für die sitzenden und die andern für die liegenden Verwundeten eingerichtet. Während eines solchen Transports ist der Deckel des Caïsson geöffnet und mit einer eisernen Stange am Wagenkasten befestigt; um aber die Verwundeten vor Sonne und Regen zu schützen, wird der offene Theil mit einer Decke von wasserdichthem Tuch bedeckt.

Am 24. Juni war gerade der Tag, wo die gewöhnlichen Exercitien mit diesen Ambülanccaissons stattfanden. Der Verfasser wurde dahin von Herrn Donzé, Direktor der Ambülancc und der Spitäler, und Herrn Dr. Balette, chirurgien en chef, begleitet. Die Exercitien hatten am Morgen 8 Uhr im Hofe einer Kaserne statt, wo 12 solche caissons d'ambulance aufgestellt waren. Ein Administrationsoffizier der Ambülancc mit Rang eines Lieutenants kommandirte 12 Mann, welche in Reihe und Glied standen, das Kommando geschah auf die in der eidgenössischen Instruktion über die Bedienung der Ambülanccwagen angenommene Weise, welche übrigens von der französischen Instruktion entlehnt wurde. Das erste Exercitium war die Einrichtung der Brancards. Jeder Infirmier hatte in der rechten Hand eine der

Stangen zum Brancard (welche sonst unten am Wagen zwischen dem Kasten und dem Wagentrain in schiefer Richtung in eigenem Behälter befestigt werden). Der Vordermann hatte unter dem linken Arm den Zwisch des Brancard mit dem an demselben befestigten Fußtheile. Auf das Kommando nahmen die Infirmiers die erforderliche Distanz, sowohl des vordern als des hintern Gliedes, um Raum zur Aufstellung der Brancards zu haben. Dieses Exerzitium machte sich schnell und gut, und ohne daß die Brancards auf den Boden kamen, es sei denn daß dieß kommandirt wurde. Nachher wurde die Mannschaft wieder zum Auseinanderlegen und Einpacken derselben kommandirt. Das zweite Exerzitium war die Abladung des Wagens und gehörige Anordnung der Kisten auf dem Boden. Dieses geschah durch vier Mann; zwei standen im Wagen, hoben die Kisten auf und übergaben sie den zwei Mann außer dem Wagen, um sie in der nämlichen Ordnung auf den Verbandplatz zu stellen, wie sie in dem Wagenkasten aufgestellt sind. Das dritte Exerzitium bestand darin, daß der Wagen zum Transport der Verwundeten und dann wieder zum Transport der Ambülancen-kisten eingerichtet wurde. Wegen eingetretenen Platzregens wurde die Auspackung der einzelnen Kisten unterlassen; es konnten nur die Küchen- und die großen Verbandkisten ausgepackt werden. Diese Ab- und Ausladung dauerte eine halbe Stunde, sie geschieht aber gewöhnlich in 7—10 Minuten; da dabei viel explizirt wurde, so mußten diese Exerzitien auch etwas länger dauern.

Die Infirmiers werden wie andere Militärs ausgehoben und bilden ein eigenes Korps, das ganz unter der Direktion des Spital-administrationskorps steht und eigene Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine hat. Die letztern sind mit Kavalleriekarabinern oder Musquetons mit Bajonet und einem Säbel bewaffnet, tragen eine bewegliche Patronentasche an einem schwarzledernen Gurte und sind wie die übrigen Infanteristen gekleidet; sie versehen die Wache bei den Ambülancenwagen; drei Mal wöchentlich haben die genannten Exerzitien statt.

Auf die Frage, warum diese Ambulancen eine so bedeutende Menge von Verbandstücken haben (es werden beinahe auf jeden Mann eine Binde und eine Compressse gerechnet), aber so wenig Spitalgeräthe, da nur 3 Bettdecken auf jeden Caïsson kommen, wurde die Antwort ertheilt, die Ambulancen müßten sich gleich den Korpsärzten so nahe als möglich bei der Gefechtslinie aufstellen, in welcher Nähe man keine Bettgeräthe benutzen könne, die Verwundeten würden dann von den Verbandplätzen so bald möglich in die Spitäler abgeführt, zu welchem Zweck gewöhnlich eigene Equipagewagen mit Spitalgeräthen und Apotheken in einer gewissen Distanz nachgeführt würden. Dazu dienten gewöhnliche Fourgons, welche diese Geräthe nach dem reglementarischen Bedarf enthielten. * Der Verfasser hatte bei diesem Anlaß Gelegenheit, zu erfahren, daß in Betreff der Einrichtung der Feldspitäler und der Versorgung der Kranken in Spitalanstalten bei so entlegenen Kantonnementen, wie es bei der Alpenarmee der Fall war, man sich der nämlichen Mittel bediente, welcher man sich bei der eidgenössischen Armee bedienen mußte, nämlich derjenigen, welche sich zufällig darbieten. Wo Lokalanstalten und Spitalgeräthe zu erhalten waren, sei es kauf- oder hinleihungsweise, benutzte man sie; sonst aber ließ man das Material nachführen, um solche Anstalten zu errichten. So war z. B. in Grenoble kein eigentlicher Militärspital, aber die Militäradministration fand sich mit der Ziviladministration des Spitals zur Aufnahme von Militärkranken ab, bezahlte derselben für jeden Mann täglich 1 Fr. 70 Cent., beinahe 12 Bz., und besoldete nebenbei noch ein eigenes militärärztliches und Administrationspersonal, das daselbst permanent angestellt war, aber nicht zur Alpenarmee gehörte. Es befanden sich bei 320 Militärkranken in demselben, welche eine

* Dieser Mangel an Spitalgeräthen bei den Ambulancen, wo die Verwundeten der erforderlichen Bedeckung des Körpers entbehrten, kostete nach Gefechten vielen Blessirten das Leben. (Siehe *Campagne de Constantine par Sevillot.*)

eigene Abtheilung bildeten, unter denen 150 Venerische und nur 7 Krätzigte: bei der eidgenössischen Armee ist dieses Verhältniß gerade das umgekehrte.

Diese Thatsachen dienen uns als Parallele zwischen den Sanitätsanstalten einer im Allgemeinen öfter kriegsführenden größern Macht und einem kleinern Staate, der glücklicher Weise seltener im Fall ist, größere Kriegsrüstungen zu machen, dem nicht die nämlichen Mittel zu Gebote stehen und der dennoch sich durch die Verumständungen veranlaßt sieht, auf die nämliche Weise sich zu behelfen, was im Sonderbundsfeldzug bei der eidgenössischen Armee der Fall war; aber im Allgemeinen waren unter den damaligen Umständen die Bedingungen der Aufnahme eidgenössischer Kranken in den Kantonsanstalten günstiger, als es in Grenoble der Fall ist, indem die Preise der täglichen Kost für einen Kranken in den Kantonsanstalten von 7—12 Bz. waren, also 12 Bz. das Maximum.

Nach erhaltenen Mittheilungen bestand die Stärke der Alpenarmee zwischen 40—50,000 Mann. Folgendes Personal wurde für den Sanitätsdienst verwendet:

Beim Generalquartier:

1. 1 Intendant en chef,
2. 1 Directeur des hôpitaux et ambulances,
3. 3 Officiers de santé en chef, nämlich: 1 médecin, 1 chirurgien und 1 pharmacien principal.

Für den Spitaldienst für ungefähr 1000 Mann:

- 2 médecins ordinaires 1ster Klasse,
- 2 - adjoints,
- 2 chirurgiens-majors 1ster Klasse,
- 2 chirurgiens aide-majors,
- 10 - sous-aides,
- 2 pharmaciens aide-majors.

Für den Ambulancedienst bei einer Infanteriedivision von 6—8 Regimentern zu 2 Bataillonen nebst Spezialwaffen:

1. 1 officier comptable,
2. 4 officiers comptables adjudants,
3. 1 chirurgien-major,
4. 1 chirurgien aide-major,
5. 5 chirurgiens sous-aides,
6. 1 pharmaciens aide-major.

An Krankenwärtern (Infirmiers) befanden sich im Hauptquartier 30 Mann, wovon 5 als infirmiers-majors. Zu jeder Division waren 18 Infirmiers eingetheilt, von welchen 3 infirmiers-majors, also auf 6 Mann 1 major (mit Wachtmeister- oder Feldweibelrang).

Jede Infanteriedivision hat 5 caissons d'ambulance uniques und die Kavalleriedivision 3 Caissons. Beim Generalquartier befanden sich 12 Caissons, nämlich 5 für die Division und 7 caissons d'ambulance als Reserve, so daß die Alpenarmee für den Spital- und Ambulancedienst folgendes Gesamtpersonal und Material zählte:

Von letztem 30 Fourgons.

Und an Personal für die Administration:

Directeur	1	
Officiers comptables	5	
Officiers comptables adjoints	20	
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	26 Mann.

Medizisches Personal beim Generalstab:

Officiers de santé principaux	3	
médecins-chirurgiens verschiedener Grade	18	
Pharmaciens-aide-majors	2	
	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	23 Mann.
	Uebertrag	49 Mann.

Bei den Divisionsstäben.

Chirurgiens verschiedener Grade	25	
Pharmaciens-aide-majors	5	
	<hr/>	30 Mann.

Krankenwärter (Infirmiers):

beim Generalquartier	30	
bei den Divisionen	90	
	<hr/>	120 Mann.

Dieses bildet zusammen ein Personal von 199 Mann für den Spital- und Ambulancendienst, ohne das ärztliche Personal bei den Korps, über welches folgende Mittheilungen erhältlich waren. Bei der Infanterie soll auf dem Kriegsfuß jedem Bataillon noch ein **chirurgien-aide** beigegeben werden, was bis dahin bei der Alpenarmee noch nicht geschehen war. Der Verfasser hatte Gelegenheit, Rapporte von entfernt kantonirten **chirurgiens-majors** und **aide-majors** an den **chirurgien-principal** zu sehen, welche sich über den beschwerlichen Dienst in diesen ausgedehnten Kantonementen sehr beklagten und um Zusendung von **chirurgiens-aides** dringend ansuchten. Auf dem Friedensfuß, wo die Bataillone gewöhnlich an einem Ort in Garnison sich befinden und kasernirt sind, wird der Sanitätsdienst nur durch einen Arzt bei jedem Bataillon versehen, nämlich da, wo der Regimentsstab ist, durch den **chirurgien-major**, und beim 2ten Bataillon durch den **aide-major**.

Dieses Verhältniß der Zahl der den Korps beizugebenden Aerzte führt uns zu dem Antrag, den die Konferenz der eidgenössischen Divisionsärzte in Betreff der Frage gestellt hat: „ob den Kavallerie- und Scharfschützenkompagnieen eigene Aerzte beigegeben werden, oder ob es bei der bisherigen Uebungsweise sein Verbleiben haben sollte, daß nämlich dieser Sanitätsdienst von den Aerzten der Artillerie und Infanterie, welche sich in der Nachbarschaft dieser bemeldten Kompagnieen befinden, verrichtet und nur bei allzu weiten Detachirungen oder

„bei Vereinigungen einiger Kompagnieen derselben in Brigaden diese
 „dann mit eigenen Aerzten aus der Zahl der Bataillons- oder Ambü-
 „lancenärzte versehen werden sollen?“ Diese Frage wird in Frankreich
 dahin gelöst:

1. Das gesammte ärztliche Personal sowohl als das der Spital-
 administration bilden ein eigenes Gesammtkorps, welches sowohl
 nach bestimmten Verhältnissen, als nach Bedürfnissen bei den
 Korps vertheilt wird. So wie einem jeden Kavallerie- und In-
 fanterieregiment 2 Aerzte in der Regel beigegeben sind, so ist es
 auch der Fall bei den Artillerieregimentern; da aber diese wie
 die Kavallerie öfters in kleinern Abtheilungen detachirt werden,
 so werden
2. solchen Abtheilungen erst eigene Aerzte beigegeben, wenn sie in
 größern Abtheilungen vereinigt sind, sonst erhalten sie die ärzt-
 liche Hülfe von den Aerzten der andern Korps oder von den
 Garnisonsärzten. Die Vertheilung der Aerzte geschieht ganz nach
 den Vorschlägen des Conseil de santé in Paris und durch
 das Kriegsministerium.
3. Die ärztlichen Elèves erhalten ihre Instruktion in einem Spital
 und kommen erst nach bestandener Prüfung mit Rang eines
 Unterlieutenants als aide zu einem Regiment, wo jeder Arzt in
 dem Rang, in welchen er befördert wird, 3 Jahre dienen muß.
 Dann wird er abwechselnd bald zum Spital, bald zur Ambü-
 lance und bald zum Regimentsdienst verwendet und kann überall
 dahin gesendet werden, wo französische Truppen stationirt sind;
 auch war die Mehrzahl der Aerzte der verschiedenen Grade, welche
 der Verfasser zu sehen Gelegenheit hatte; auch schon bei der Armee
 in Afrika gewesen, wo sie 10—15 Jahre zugebracht hatten.
 Die Mehrzahl der *chirurgiens principaux* und *majors* waren
 auch mit dem Orden der Ehrenlegion decorirt.
4. Geringegen findet sich noch bei der Armee eine Anomalie in dem

- Bereich der wissenschaftlichen Trennung der Medizin und Chirurgie vor, welche für den Spitaldienst ein bedeutendes Personal erfordert; es sind nämlich eigene Aerzte und Wundärzte abgesondert für jeden dieser Dienste eingetheilt. Es wird sich aber dieses, wie bei uns und in Deutschland, aufheben, da die Einführung der Triunität in der Medizin in Frankreich auch im Entwurf einer neuen Organisation zu liegen scheint.
5. Nach dem neuen Dekret der *Assemblée nationale* vom Mai 1848 ist die Rangordnung der Aerzte bei der Armee für jeden Grad um einen höhern Rang vermehrt worden, nämlich:
- a) der *élève de l'école préparatoire* hat keinen Rang;
 - b) der *élève de l'école d'application* hat als *élève sous-aide* den Rang eines Unterlieutenants;
 - c) der *sous-aide-major* den Rang eines Lieutenants;
 - d) der *aide-major* (welcher den Dienst bei einem ganzen Bataillon oder mehreren Schwadronen Kavallerie oder Artilleriebatterieen versieht) den Rang eines Capitaine;
 - e) der *chirurgien-major* eines Regiments den Rang eines Bataillonskommandanten;
 - f) der *médecin ou chirurgien principal* den Rang eines Oberstlieutenants;
 - g) der *inspecteur-principal* den Rang eines Obersten;
 - h) der *inspecteur-général* den Rang eines Brigadegenerals, welcher, mit Ausnahme der *épaulettes*, alle andern Distinktionszeichen seines Ranges, als den Federhut und die rothe *écharpe* mit goldenen Eicheln und die 2 silbernen Sterne der Generalstabsoffiziere tragen soll.
6. Was die Bekleidung und die Distinktionszeichen anbelangt, wird in Frankreich das nämliche System des Unterschiedes zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten befolgt. Erstere tragen die *Epaulettes* als Distinktionszeichen und die letztern die Broderie,

welche aber einige Modifikationen erleiden soll, um den Rang eines jeden Grades besser unterscheiden zu können. Was bei uns, in der eidgenössischen Armee, die Distinktionszeichen anbelangt, so haben sich zwei Lücken gezeigt, die auch bei der Konferenz der eidgenössischen Divisionsärzte zur Sprache gekommen sind, ohne daß darüber etwas Bestimmtes angetragen wurde. Diesen Lücken ist in der französischen Armee abgeholfen.

- a) Alle französischen *officiers de santé* tragen (und zwar alle Grade gleichartig) mit sanitärischen Emblemen gestickte Achselbänder, um das Tragen der Gibernekuppel zu erleichtern. Der Pferdearzt der Kavallerie hatte als Achselband nur einen doppelten silbernen Gordon. Solche Achselbänder sollten auch bei den eidgenössischen Gesundheitsoffizieren eingeführt werden.
- b) Da die *officiers de santé* die nämliche Grundfarbe der Uniform wie die Infanterie haben, und auch die *bonnets de police* oder kleinen Tschakkos von der gleichen Tuchfarbe, entweder ganz königsblau oder roth, tragen, und sich also von den übrigen Militärs nicht unterscheiden, so ist als *Dr-donnanz* bezeichnet worden das Tragen eines emblematischen Zeichens vorn auf der Mütze gleich oberhalb des Schirms, und es wird die nämliche Stickerei von Einigen auch in den vordern Winkeln des Tragens des Ueberrockes nebst den bemeldten Achselbändern getragen, was bei den eidgenössischen Ärzten, welche dunkelblaue Ueberrocke tragen, auch zu empfehlen wäre. *

Am Tage der Abreise von Grenoble, die am 25. Juni Morgens um 7 Uhr erfolgte, erhielt man während der Nacht vom 24. auf den

* Von diesen beiden Distinktionszeichen, demjenigen der Polizeimütze und des Achselbandes sind der Relation über den Gesundheitsdienst während des Sonderbundsfeldzuges Zeichnungen beigegeben worden.

25. Die erste Nachricht von den neuen Unruhen in Paris, worauf gleich ein Bataillon Infanterie nach Lyon verreihte und dem Vernehmen nach mehrere Regimenter der Alpenarmee den nämlichen Befehl erhielten. Dagegen wurde in Grenoble die Nationalgarde in Dienst berufen, so daß der Verfasser noch 4 Bataillone Infanterie nebst einigen Abtheilungen leichter Artillerie und Kavallerie zum Auszug sich versammeln sah.

Folgende Schlüsse glaubt nun der Verfasser im Interesse des eidgenössischen Militär-sanitätswesens als Resultat dieser Beobachtungen ziehen zu können:

1. In der Organisation des ärztlichen Personals bei den Korps sind keine wesentlichen Veränderungen nothwendig. Nur sollte, was schon die Konferenz der Divisionsärzte erwähnte, die eidgenössische Militär-gesundheitsbehörde wenigstens über das Ambulancenpersonal der Aerzte und Krankenwärter mehr verfügen können (was nun durch das neue eidgenössische Militärgesetz stattgefunden hat).
2. Für den Spital- und Ambulancendienst sollte nothwendigerweise ein Kommissariatpersonal zur Besorgung aller administrativen Verhältnisse beigegeben werden, was wahrscheinlich bei der Organisation der Ambulancen und deren Personal durch Anstellung von Dekonomen stattfinden wird.
3. In Betreff der persönlichen Equipirung, besonders der Uniformirung, könnten zur Bervollständigung derselben die angedeuteten Achselbänder und Embleme auf den Polizeimützen und auf denjenigen Ueberröcken der Aerzte angebracht werden, welche von dunkelblauer, statt von kornblumblauer Farbe sind, damit sie gleich als Aerzte zu erkennen sind. Das neu zu schaffende Bekleidungsreglement in Folge des neuen Militärgesetzes wird auch die Uniform der Militärärzte bestimmen.
4. Betreffend die sanitarische Korpsausrüstung, so ist das eidgenössische Material zweckdienlicher für unsere Verhältnisse eingerichtet als das französische, jedoch mit Ausnahme der Transportweise,

welche so wie die französische auch eigene Bespannung erhalten sollte; der Transport mit Maulthieren oder Saumpferden ist in den Berggegenden vorzuziehen. Ueberhaupt würde ein längerer aktiver Feldzug dem eidgenössischen übertriebenen Bagagewesen bald ein Ende machen und die Wagenzüge unserer Bagagen bedeutend reduzieren. Man konnte beim Generalstab in Grenoble lernen, wie Alles nur auf das Nothwendigste beschränkt ist.

5. Für die Ausrüstung der eidgenössischen Ambulance bleibt uns aber noch Vieles zu wünschen übrig; das vorhandene Wagenwerk und die Packlisten bedürfen zum Gebrauch im Felddienst einer totalen Umwandlung, und da noch mehr als die Hälfte des Bedarfs der Zahl von Ambulanzsektionen fehlt, über welche die Konferenz der Divisionsärzte Anträge gestellt hat, so wäre es der Sache angemessen, einen ausgerüsteten neuen *caisson d'ambulance unique* vom französischen Kriegsministerium als Modell anzukaufen. Ein solcher Caisson kann dann mit den erforderlichen Modifikationen als Modell dienen, indem er sowohl für den Transport der Effekten als der Verwundeten eingerichtet und leicht beweglich ist. Bei Weglassung einiger Reservelisten von Verbandstücken bietet ein solcher Wagen auch bedeutenden Raum für Aufnahme von Bettgeräthe dar, wie sie der eidgenössische Dienst erfordert, und er gewährt den großen Vortheil, daß er für sich ein Ganzes bildet. Sehr nothwendig ist aber dann die Instruktion des gesammten Personals, vorzüglich aber des Administrationspersonals, da das Material besonders unter dessen Aufsicht zu stehen kommt.
6. Sehr wünschenswerth ist ebenfalls, daß, wie das ärztliche Ambulancepersonal, auch die Dekonomen und Krankenwärter für den Spital- und Ambulanzdienst instruiert und ganz zum eidgenössischen Dienste verfügbar gestellt werden und daß dasselbe eine gehörige Bewaffnung erhalte, um sowohl bei fehlenden Sicherheitswachen den Wachdienst bei den Ambulanzwagen auf dem Marsche

und in den Kantonnementen so wie bei den Spitätern selbst versehen zu können, als auch um die Krankenconvois gegen feindliche Angriffe vertheidigen zu können, was nur zu oft nöthig werden kann.

Der Verfasser schließt nun mit dem Wunsche, daß dem eidgenössischen Sanitätsdienste in seiner Ausrüstungsweise die nämliche Aufmerksamkeit geschenkt werden möchte, wie wir es hier bei der sanitarischen Ausrüstung der Alpenarmee gefunden haben, wo nebst einem vollständigen Material noch ein ausgezeichnetes Korps von Administrations- und Gesundheitsoffizieren dem Generalstab beigegeben war.

Diesem (bereits im August 1848 verfaßten) Bericht über die sanitarischen Ausrüstungen und Einrichtungen bei der französischen Alpenarmee folgt nun die Angabe einiger Notizen über den nämlichen Gegenstand, als Früchte einer kleinen Reise an den Rheingrenzen bei den österreichischen, preussischen und badischen Truppen, bei welchen Besuchen uns ebenfalls die gefälligen Empfehlungen der preussischen Gesandtschaft die bereitwilligste Aufnahme verschafften.

Der Bestand des zum ärztlichen Dienst bei den Korps bestimmten Personals zeigt vom Generalstabsarzt abwärts bis zu den Oberärzten mit Rang von Lieutenants eine ähnliche Rangordnung, wie sie theilweise bei der eidgenössischen Armee stattfindet. Der Generalstabsarzt steht in Rang und Stellung analog dem eidgenössischen Oberfeldarzt, die Generalärzte denjenigen der eidgenössischen Divisionsärzte.

Die Regimentsärzte haben in der Regel Hauptmannsrank, jedoch mit Klassenabtheilungen, die nach dem Dienstalter bestehen, nach welchem die ältern Abtheilungen in Rang und Befoldungen steigern.

Dieser Institution der Regimentsärzte scheint aber eine Umwandlung bevorzustehen, indem jedem Bataillon ein Oberarzt beigegeben werden soll, wo dann der ältere im Rang den Dienst eines Regimentsarztes beim Stab versehen würde.

Als Oberärzte sind noch verstanden solche, die als Stabsärzte den Dienst in Garnisonsstädten und in den Lazarethen versehen, oder als Bataillonsärzte einzelnen Bataillonen oder Abtheilungen von Spezialwaffen zugetheilt sind, abgesehen von den im Allgemeinen den Kavallerie- und Artillerieregimentern beigegebenen eigenen Regimentsärzten.

Alle diese Aerzte müssen als *Doctores Medicinæ* promovirt sein oder wenigstens das Staatspatent zur ärztlichen Praxis erhalten haben; auch tragen sie alle die nämlichen Distinktionszeichen der Offiziere des betreffenden Grades und Ranges, — in Preußen und Baden die Epaulettes und bei der österreichischen Armee die als Offiziersdistinktionszeichen geltenden silbernen Sterne auf den Kragen.

Zur Anstellung ärztlicher Assistenten oder Unterärzte bei den preussischen und österreichischen Truppenkorps herrscht noch das unglückliche Kompagniechirurgenwesen. Jede Kompagnie soll einen solchen Chirurgen haben, deren Auffinden aber bei der bedeutenden Ausdehnung der Armee eine Unmöglichkeit geworden ist.

Diese Kompagniechirurgen wurden ehemals und theilweise noch jetzt aus der Klasse der Barbieri und deren Gehülfen rekrutirt; sie hatten den Rang und die Befoldung zwischen dem Feldweibel und dem Wachtmeister (wie es übrigens vor 1815 auch bei der eidgenössischen Armee der Fall war). Promovirte Aerzte, die ihre Dienstpflicht von einem Jahr verrichten wollten, um nachher sich der Zivilpraxis ergeben zu können, mußten sich bequemen, diese Zeit in einer solchen Stellung bei einem Korps zuzubringen, was oft zu höchst interessanten Episoden im Leben solcher Aerzte Anlaß gegeben hat.

Die Stellung der Kompagniechirurgen ist in der Regel eine wahrlich bedauerliche zu nennen, und es ergeht das Bestreben, dieselben aufzuheben und durch eigentliche Aerzte mit Offiziersrang analog der französischen und eidgenössischen Organisation einzuführen, indem es besser sei, einen oder zwei wissenschaftlich und praktisch gebildete Assistenten bei einem Regiment oder Bataillon zu haben, als eine Menge

ungebildeter und unbehüllicher Leute als Kompagniechirurgen, deren Hilfe dennoch oft höchst problematisch ist, und die wegen der Menge, welcher es bedarf, dennoch nicht erhalten werden können, wesswegen immer bedeutende Lücken vorhanden sind.

Diesen Lücken und diesem Uebelstande sollte in der preussischen Armee durch die Institution der Chirurgengehülften abgeholfen werden; allein nach dem Instruktionsplan derselben würden sie die Stelle der eidgenössischen Frater und Krankenwärter einnehmen und dasjenige leisten, was man von Badern oder Barbieren verlangen kann; aber niemals können sie Assistenzärzte ersetzen, sondern nur deren Gehülften sein; daher wird und muß die Institution der Kompagniechirurgen aufgehoben und dafür diejenige der eigentlichen Assistenzärzte mit dem ihnen gebührenden Offiziersrang eingeführt werden.

Während der seit 1848 in Deutschland, besonders in Preußen, stattgefundenen politischen Bestrebungen waren die Hoffnungen zu einer bessern Gestaltung des Militär-sanitätswesens bedeutend gesteigert worden; allein auch diese Hoffnung ist wie manche andere Errungenschaft dieser Zeit wieder verschwunden und Alles beim Alten geblieben, ungeachtet schon in frühern Jahren sehr gediegene Arbeiten dafür an die höhern Behörden und ans Publikum gelangt sind, leider ohne geneigtes Gehör gefunden zu haben. Die letzten Feldzüge seit 1848 haben in beiden Heeren die großen Nachtheile dieser fehlerhaften Organisation des ärztlichen Armeepersonals auf eine traurige Weise bewiesen, und selbst bekannte Feldherren der neuesten Zeit fanden sich veranlaßt, empfehlende Anträge für zeitgemäße Reformen für diesen Dienstzweig zu stellen (siehe neue Zeitung für Medizin und Medizinalreform, Jahrgänge 1848 und 1849).

Der Krankenwärterdienst bei den Truppenkorps besteht bei den österreichischen Truppen aus dazu kommandirten Soldaten, ohne daß dafür ein eigenes Korps gebildet ist. Sowohl zum Dienst bei den Korps als für die Spitäler und für die Sanitätskompagnieen der

Ambulance wird die benötigte Mannschaft kommandirt und tritt nach erfülltem Auftrag oder Dienst wieder in ihre respectiven Korps zurück. Jedoch soll in letzter Zeit in Bregenz ein Instruktionkurs bei den damals neu errichteten Sanitätskompagnieen stattgefunden haben.

Bei der preußischen Armee bilden gegenwärtig die Chirurgengehülfen den Krankenwärterdienst bei den Truppen, bei den Ambulancen und den Spitälern, jedoch nur was die Krankenpflege und die Verbände selbst betrifft. Für die übrigen Hausarbeiten in Besorgung der Kranken und Krankenzimmer findet noch die Anstellung eines eigenen Dienstpersonals statt.

Im Badischen erhält jedes Bataillon 2 Aerzte und 2 Gehülfen (Wundarzneidiener mit Unteroffiziersrang), eine Zahl, die für den Garnisonsdienst hinreicht, aber nicht für einen auf mehrere Stunden dislozirten Kantonnementsdienst, wie es bei den eidgenössischen Truppen gebräuchlich ist.

Was nun das ärztliche Personal für den Spital- und Ambulance-dienst bei diesen Staaten betrifft, so wird es für jeden Felddienst in der Regel eigens einberufen. Im Frieden versehen die Regimentsärzte und die Oberärzte den Dienst in den Militärspitälern, wozu vorzüglich ältere Aerzte verwendet werden; und da alle Militärärzte der Armee dem Kriegsministerium zur Verfügung stehen, so sind sie gehalten, jeden solchen Dienstauftrag zu übernehmen, und können auf solche Weise von einem Ende des Staates zum andern gesandt und vom Korps- zum Spitaldienst und *vice versa* verwendet werden. Allein durch diese Verwendung entstehen vakante Stellen bei den Korps, und es erzeigt sich beim Ausbruch eines Felddienstes der Nachtheil, daß dann in Eile eine Anzahl Aerzte für den Ambulance- und auch für den Spitaldienst rekrutirt oder gar requirirt werden müssen, um sowohl die Lücken bei den Korps als bei den Spitälern zu ersetzen.

Was das sanitarische Ausrüstungsmaterial für den Felddienst betrifft, so sind die meisten Armeekorps auf eine hinreichende Weise

ausgerüstet und in manchen Geräthen und Gegenständen weit mehr als die eidgenössische Ordonnanz. Für die Transportweise dieses Materials ist bei allen diesen fremden Armeen eigens und zwar besser gesorgt.

Die österreichischen Regimenter haben einen eigenen Regimentsarzneiwagen, der außer den wohleingerichteten und mit einer bedeutenden Anzahl von Arzneien versehenen Feldapotheken noch gleich unter dem Deckel des Wagens die Verbandstücke enthält. Dieser Wagen dient ferner zum Transport von einigen Verwundeten und einigen Spitalgeräthen und ist mit vier Trainpferden bespannt, um dem Regiment möglichst folgen zu können. Bei Jägerbataillonen und leichten Truppen werden zum Transport der sanitarischen Geräthe eigene Lastpferde oder Maulesel, welche ebenfalls zum Korps gehören, verwendet, wie für das gesammte übrige Bagage.

Bei den preussischen Korps werden die Feldapotheken und Verbandkisten auf einem zweirädrigen einspännigen Karren mit einem Bankkasten, für 2 Personen bestimmt, transportirt; das Pferd gehört zum Train des Korps. Der Karren ist eigens zu diesem Transport eingerichtet und bietet die Möglichkeit dar, sich der Arzneien und Verbandkisten zu jeder Zeit bedienen zu können, ohne sie abladen zu müssen. Um beide Kisten vor Unwetter zu sichern, werden sie durch eine firnissirte Blache gedeckt und durch Schrauben und Haken befestigt. Bei allen Truppenkorps geschieht der Transport dieser Kisten auf diese Weise; hingegen sind die Chirurgengehülften bei der Infanterie gehalten, einen ledernen Tornister, mit einigen Arzneien und Verbandstücken versehen, zu tragen, und diejenigen der Kavallerie haben an dem Sattel der Pferde zwei lederne Taschen befestigt, welche die nämlichen Gegenstände enthalten, wie die Tornister bei der Infanterie.

Bei den badischen Truppen befindet sich bei jeder größern Truppenabtheilung für den Felddienst ein eigener Arzneiwagen, der in Form der gewöhnlichen Fourgons im hintern Theil des Wagens die Apotheke und die Instrumente in 3 Schubladen enthält, so daß gegebenen Falls

durch die heruntergelassene Hinterwand des Wagens ein Rezeptirtisch gebildet werden kann. Hinter den Arzneischubladen befinden sich 2 abge sonderte Kasten, welche zur Aufnahme von Verbandstücken und Charpie bestimmt sind; diese 3 Abtheilungen sind durch einen gewölbten Reifbogen und eine mit Oelfarbe bestrichene Platte gedeckt. Auf dem vordern Wagentrain ist ein gedeckter Sitz für 2 Personen angebracht und der ganze Fourgons wird mit 2 Trainpferden geführt.

Wir hatten Gelegenheit, diese Wagen sowohl in Karlsruhe als seinerzeit auch in Basel und Zürich bei den in die Schweiz geflüchteten badischen Truppen zu sehen; bei diesem Anlaß bemerkten wir auch ein Feldbrancard, mit eisernen beweglichen Gabeln an den 4 Enden der beiden Stangen angebracht, um als Fußgestell derselben zu dienen, damit der Verwundete nicht auf den Boden zu liegen komme. Angestellte Versuche damit haben gezeigt, daß sie aus starken eisernen Gabelstücken gefertigt und befestigt werden müssen, um dem Zweck nur insoweit zu entsprechen, daß das Brancard vom Boden entfernt gehalten werde, indem die Eisenstüben, die nicht gehörig stark sind, durch die Last des getragenen Militärs auf die Seite biegen und das Brancard dennoch auf den Boden zu liegen kommt. Außer dieser Unsicherheit zur Erreichung des Zweckes sind die eisernen Gabeln noch ziemlich theuer, indem sie beinahe so viel als das übrige Brancard kosten, so daß man sich einstweilen noch nicht zur Empfehlung für Einführung derselben geneigt findet.

Was nun die Einrichtungen zum eigentlichen Ambülandienst bei diesen verschiedenen Armeen betrifft, so scheint man sich zum Nachrücken in die Schlachtlinien mit den hier bezeichneten verschiedenartigen Arznei- und Verbandwagen zu begnügen und mit den eigentlichen Feldlazarethwagen erst in einiger Distanz nachzufolgen.

Was die französischen Ambülandenzen zu wenig Spitalgeräthe haben, findet sich bei der deutschen Armee zu viel vor, um den Zweck eines eigentlichen Ambülandienstes zu erreichen. Wenn bei den französischen

Ambulancen für ein Regiment nur 3—4 Bettdecken nebst Strohsäcken und Kopfkissen und einiges Küchengeräthe sich vorfinden, so sind die deutschen Lazarethwagen hingegen mit einem bedeutenderen Vorrath dieser Geräthe versehen, obschon sie erst in einer gewissen Distanz vom Schlachtfeld verwendet werden können.

Im afrikanischen Feldzuge (siehe Sédillot, *Campagne de Constantine*) ergab sich bei der französischen Armee, daß, namentlich beim ersten Sturm auf Konstantine, die Schwerverwundeten bei äußerst schlechter Witterung bei der Ambulance hinter den Laufgräben auf freiem Felde im Schlamm liegen bleiben mußten und nichts hatten, um sich decken zu können, so daß beinahe alle zu Grunde gingen. (Ueberhaupt wurde der damalige Rückzug im Kleinen mit demjenigen von Rußland im Jahr 1812 verglichen.) Aber nicht nur bei dieser Gelegenheit, wo sich alle schlimmen Elemente zum Nachtheil der französischen Armee vereinigt hatten, und wo auch ein vollständigeres Lazarethwesen nicht hätte in Anwendung gebracht werden können, hat es sich, nach der Versicherung französischer Militärärzte, welche mehrere Jahre in Afrika zugebracht haben, als wünschenswerth herausgestellt, in dem nun sehr zweckmäßig eingerichteten neuen *caisson d'ambulance unique* noch eine größere Zahl von Bettdecken und Strohsäcken zu haben.

Wir sind daher nach allen diesen Beobachtungen der Ansicht, daß die gegenwärtigen französischen Ambulanceeinrichtungen, wenn sie noch einen mehreren Vorrath von Bettdecken mitführen würden, dem Zweck noch vollständiger entsprechen würden, als sie es jetzt trotz dem Ueberfluß von Verbandstücken zu erfüllen im Stande sind. Es sind freilich die Ambulanceverbandplätze keineswegs auf eine längere Dauer berechnet, sondern alle Verwundeten sollen sobald möglich nach dem ersten Verband in andere Spitäler, wenigstens in sogenannte Stappenspitäler, die mehr Sicherheit gewähren, transportirt werden. Nun bleiben aber immer gerade die Schwerverwundeten zurück, deren Transportweise mehr Mühe und Zeit erfordert, und diese bedürfen daher einer gehö-

rigen Bedeckung des Körpers, sowohl auf dem Verbandplatze als während des Transportes; gerade ihnen sind die Erkältungen am gefährlichsten.

Was dann die eigentliche Einrichtung der stehenden Spitäler betrifft, so stimmen beinahe alle Reglemente der verschiedenen Staaten damit überein, daß Alles sich vorfinden soll, was solche Anstalten bedürfen, und es erfüllt die österreichische, preussische und badische Ausrüstungsweise die Bedingung zweckmäßig eingerichteter, sowohl temporärer als Zentralspitäler mit ziemlicher Vollständigkeit.

Bei den französischen Truppen werden zwar ebenfalls für Errichtung von Spitälern eigene Fourgons mit Spitalgeräthschaften nachgeführt; allein die Requisition von Lokalspitälern wird vorgezogen.

Was nun den Transport der Verwundeten vom Schlachtfeld in die Ambulance und von da in die Spitäler betrifft, so geschieht in der Regel der erste Transport vom Gefecht zum Verbandplatze mit den Feldbrancards, oder durch den persönlichen Transport mit Mannschaft, wozu eigene Mannschaft der Korps kommandirt wird, wenn nicht eigene Krankenwärter der Ambulance in der Nähe sind. Für den Transport schwer Verwundeter hat man in den meisten Staaten eigene Wagen nach Omnibusform, in welchen 2 Verwundete auf eigene Brancards gelegt werden, und wo noch im sogenannten Vorderstiz des Wagens ungefähr drei Mann sitzend geführt werden können. Die Gesellschaft zum Transport schwer verwundeter Militärs des Kantons Zürich hat der eidgenössischen Armee ein solches Modell geschenkt, das sich im Zeughause in Zürich befindet.

Wie dieser Transport durch die neu eingeführten französischen *caissons d'ambulance unique* stattfindet, ist oben (im Bericht über die französischen Einrichtungen) angegeben. Vorzüglich gab die Art und Weise der algerischen Kriegsführung Anlaß zur Einführung derselben, da sogenannte Requisitionsfuhren gar nicht oder doch sehr schwer zu erhalten waren und daher die Ambulancecaissons zu beiden Transportzwecken (der Verwundeten wie der Geräthschaften) eingerichtet

werden mußten. Als fernere Transportmittel von Verwundeten dienten in Afrika auch zuweilen die Kavalleriepferde, die Caissons der Artillerie, dann Esel und die sogenannten Coquelets für Schwerverwundete, nämlich 2 Sessel, welche an beiden Seiten eines gesattelten Pferdes gebunden, und worauf die Verwundeten befestigt werden. Allein diese letztere Transportweise genoß nicht das Vertrauen der Verwundeten, weil mit dem Sturz des Pferdes auch die Getragenen verunglückten. Nur dringende Nothwendigkeit konnte die Leute bewegen, davon Gebrauch zu machen.

Bei den meisten Armeen in Europa werden bei Aussicht auf Gefechte die in den betreffenden Ländern gebräuchlichen Wagen der Landleute und die gegenwärtig häufig sich vorfindenden Omnibus- und Postwagen zum Transport der Verwundeten benutzt, und vorher mit Stroh und Decken versehen der Armee nachgeführt. Diese Wagen sollen von den dazu errichteten Sanitätskompagnieen und von dem Ambulancepersonal, wenn ein solches in der Nähe sich befindet, begleitet, den Korps nachgeführt und zum Transportdienst verwendet werden. In solchen Fällen wird der Verbandplatz mit einer Flagge bezeichnet und wo thunlich durch Ordonnanzen die Stelle des Verbandplatzes den Korpschefen und Aerzten bekannt gemacht.

Auch hier hat die bemeldte zürcherische Gesellschaft für den Transport Schwerverwundeter auf höchst verdankenswerthe Weise für die Zukunft eine wichtige Aufgabe gelöst, nämlich die improvisirte Konstruktion wohleingerichteter, auf Federn hängender Transportwagen. Auch im letzten Feldzug in Italien sollen bei der österreichischen Armee in der Schlacht von Novara solche improvisirte Sanitätswagen angewendet worden sein, und laut der Allgemeinen Augsburger-Zeitung soll in letzter Zeit Herr Dr. Brauner in Bregenz eine neue Art von Transportwagen konstruirt haben, welcher bei 20 Mann auf einmal enthalten soll, die in Körben in 3 Stockwerken über einander gelegt werden können; jedoch wurde gleichzeitig die Besorgniß ausgesprochen, daß die

Größe solcher Wagen auf dem Schlachtfelde in ihrer Anwendung auf Schwierigkeiten stoßen könnte.

Außer diesen Transportweisen dürfen wir der Vortheile der Schifffahrt und der Eisenbahnen nicht vergessen, welche als die zweckmäßigsten und schnellsten zu beachten und zu benutzen sind. Laut eines Briefes aus dem Hauptquartier Rendsburg sind deshalb die meisten Spitäler der holsteinischen Armee in der Nähe der Eisenbahnen angelegt worden.

Auf diesen kurzen Reiseausflügen hatten wir auch Gelegenheit, die Militärspitäler in Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Mainz und Koblenz zu besuchen und in mehreren derselben folgende, in der Schweiz selten vorkommende 3 Krankheitsformen zu finden, von welchen eine ziemlich bedeutende Menge von Militär befallen waren, nämlich Wechselfieber, ferner die sogenannte epidemisch-contagiöse belgische oder ägyptische Augenentzündung und die Cholera; andere Krankheitsformen waren in geringer Zahl vorhanden und im Verhältniß der Stärke der Garnisonen die Zahl der Venerischen und Krägigen unbedeutend.

Die Wechselfieber erschienen sehr häufig und sind eine eigene Erscheinung längs der Rheinufer; sie erstrecken sich bis ins Holländische hinab, wo sie auch endemisch herrschen. In der Schweiz kommen diese Fieber in dieser reinen Form selten vor; man beobachtet sie meistens nur bei Militärs, welche aus diesen Gegenden zurückkehrten.

In allen diesen Spitälern befanden sich Kranke mit der eigenen Form von belgischer Augenentzündung vor, aber am häufigsten schien sie in Mainz zu herrschen, wo ein eigener Spital für solche Augenranke etablirt wurde, in welchem bei 60 preussische Militärs sich befanden, die alle Stadien dieser Krankheit zeigten. Die Contagiosität scheint bedeutend zu sein, da sie sich den Bewohnern eines nämlichen Zimmers in der Kaserne schnell mittheilte, daher die Unterärzte die Militärs bei jedem Appell einer Augeninspektion unterwerfen und die Behafteten sogleich in den Spital senden müssen. Bei den Bürgern bemerkte man diese Art von Augenkrankheit seltener; sie zeigt sich

durch Granulationen an der Bindehaut der Augen, die bald wuchernd sich über das ganze Auge verbreiten, ja selbst auch die Hornhaut und die innern Gebilde des Auges ergreifen und Erblindung hervorbringen. Das Bestreichen der entzündlichen Stellen mit Höllenstein oder dessen Auflösung in Verbindung mit abführenden Salzmixturen scheint die Hauptbehandlung zu sein; allein die Heilung macht sich sehr langsam. Jedenfalls scheint die Krankheit in ihrer Intensität milder geworden zu sein und nicht mehr so heftig und gefahrdrohend aufzutreten, wie es beim Beginn derselben der Fall war. Ueber das Wesen und die ursächlichen Momente dieser Krankheit scheint man noch nicht im Klaren zu sein, und auch will man von sogenannten spezifischen Heilmitteln wenig Wirkung gesehen haben.

Herr Dr. Brenner von Basel, eidgenössischer Divisionsarzt, hatte kürzlich ebenfalls Gelegenheit gehabt, im Militärspital zu Mailand bei 60 solcher Augenkranken zu sehen, nachdem seit kurzem 3—400 Militärs von derselben ergriffen waren.

Cholerafranke fanden sich damals nur in Koblenz vor, und zwar vorzüglich bei denjenigen Militärs, welche kürzlich von Hamburg her eingerückt waren. Im Spital befanden sich damals bei 20 Cholerafranke und in allen Stadien der Krankheit, und an diesem Tage, als ich den Spital besuchte, am 26. August 1850, sind bei den Truppen, die am Fuße des Ehrenbreitstein kantonirten, mehrere Offiziere von der Cholera befallen worden und einige davon sehr schnell verstorben; dennoch schien uns schon damals die Form und der Charakter der Cholerafranken im Spital milder zu sein, als sie gewöhnlich beschrieben wird. Das *Infusum rad. sambuli* schien als allgemeines Mittel mit günstigem Erfolg angewendet zu werden, zuweilen abwechselnd mit Brausepulver und *Laudanum*.

Die Spitalanstalten waren in der Regel sehr reinlich gehalten und mit Allem gehörig versehen. Die Verpflegung machte sich per Menage, wo bei den preussischen und badischen Spitalern eigene Leute

dafür angestellt waren, während in den österreichischen Spitälern Militärs zu diesem Menagedienst kommandirt wurden.

In Betreff der Gebäulichkeiten, die für diese Spitäler benutzt wurden, zeichnete sich vorzüglich der neue Militärspital in Karlsruhe aus, welcher zwischen 2—300 Mann fassen kann. Er liegt in einer freien Lage außerhalb der Stadt und ist mit den nöthigen freien Umgebungen von Höfen versehen, um den Konvaleszenten den Genuß der freien Luft zu gestatten. Im ersten Stockwerk waren die preussischen und im zweiten die badischen Kranken, jede Abtheilung von ihren respektiven Korpsärzten besorgt.

In Freiburg lag der Hauptspital der preussischen Truppen, etwa 200 Mann enthaltend; ebenfalls daselbst fand sich das preussische Material der Feldlazarethe nebst den dazu bestimmten Wagen vor; jedoch wurde das gesammte Spitalmaterial von der badischen Regierung geliefert.

In Heidelberg war auch ein kleiner Militärspital für die preussischen Truppen eingerichtet, aber hier wie in Freiburg nur provisorisch in Staatsgebäuden, die sonst zu andern Zwecken dienten. Es war in Heidelberg, wo wir Gelegenheit hatten, die Transportweise der preussischen Feldapotheken und Verbandkisten der Truppenkorps zu beobachten, und in Freiburg dann die Transportwagen der Feldlazarethe und der Schwerverwundeten, so wie in Karlsruhe diejenigen der badischen Truppen.

In Mainz befinden sich die Spitäler der Oesterreicher und Preußen in einem alten Klostergebäude vereinigt; jedoch jede Nation in besondern Abtheilungen; die Krankenzimmer der österreichischen Abtheilungen waren in der Regel höher, geräumiger und mit gewölbten Decken versehen, daher der Luftreinigung zugänglicher als die der preussischen Abtheilungen, für welche mehr die niedern zellenartigen Gemächer angewiesen waren, und daher einen weniger vortheilhaften Eindruck gewährten als die erstern.

Das Spitalgeräthe an Betten und andern Requiriten schien ebenfalls dem Zwecke ganz zu entsprechen. Auch die Krankenkleidung, in zwilchenen Ueberröcken und Hosen bestehend, war der Jahreszeit angemessen, was auch mit der Bettbedeckung der Fall war.

In diesen beiden Spitälern bestand der Krankenwärterdienst auf die früher erwähnte Weise.

Bei den österreichischen Truppen waren die Wärter aus den Truppentheilen kommandirt; die Ausführung der Befehle geschah pünktlich; die Reinlichkeit der Zimmer war im Ganzen gut gehalten. Inwiefern aber diese Wärter außer diesem praktischen Dienst noch eine besondere Anleitung über Krankenpflege erhalten, ist uns unbekannt; es darf dieß aber bezweifelt werden, indem der Abgang Einzelner sogleich durch andere Kommandirte ersetzt wird. Ein Anderes ist es in den preussischen Abtheilungen, wo, wie obbemeldt, die mit einer Anleitung versehenen Chirurgengehülfen die eigentliche Krankenpflege besorgen, hingegen für den niedern Spitalhausdienst andere Angestellte sich vorfinden.

Man will aber in dieser Art von Krankenpflege in humanistischer Beziehung eine mehrere Sorgfalt bei den preussischen als österreichischen Kranken bemerkt haben, da bei den erstern die Chirurgengehülfen mehr freiwillig dafür ausgehoben werden und durch die erhaltene Anleitung auch mehr Geschick zu dieser Krankenpflege bringen, als Leute, die, wahrscheinlich mit wenig persönlicher Neigung zu solchen Geschäften, dennoch dafür kommandirt werden.

Wir wollen keiner der verschiedenen Einrichtungsweisen zur Anstellung von Krankenwärtern zu nahe treten, da Umstände eintreffen können, welche die österreichische Kommandoweise zur Nothwendigkeit machen würden; z. B. wenn sich keine freiwilligen Krankenwärter zur Pflege von mit kontagiosen Krankheiten behafteten Kranken einfinden sollten. Allein im Allgemeinen ist jede Krankenanstalt als ein Humanitätsinstitut zu betrachten, wo Leidende zu pflegen sind, und es läßt sich annehmen, daß Leute, welche sich aus Neigung und Gefühl

für Mitleidende zu solchen Geschäften darbieten, sich eher dafür eignen, als solche, die dafür kommandirt werden müssen, weswegen wir der freiwilligen Werbung für Krankenwärter jederzeit den Vorzug geben würden.

Die Arzneilieferung betreffend, so haben alle größeren Militärspitäler ihre eigenen Apotheken; nur kleinere Interimsspitäler bedienen sich der öffentlichen Ortsapotheken.

Wir beschränken diese Mittheilung auf dasjenige, was auf die Organisation und das Administrative dieser Anstalten Bezug hat, und übergehen die Beurtheilung des eigentlichen technischen Theiles, der in den Spitälern vorgekommenen Krankheitsfälle und deren Behandlungsweise, weil diese Zeitschrift mehr von Militärs als von Ärzten gelesen wird.

Diese Reise hat uns ferner die günstige Gelegenheit verschafft, mit mehreren sehr interessanten Männern, besonders mit Militärärzten verschiedenen Ranges, in persönliche Bekanntschaft zu treten, deren nützliche und angenehme Relationen wir hoffen noch ferner fortsetzen zu können; wir zollen ihnen für ihren wohlwollenden, freundlichen Empfang auch aus der Ferne unsern verbindlichsten Dank.

Bei Anlaß dieser Reise haben wir, wegen der im Entwurf liegenden Revision des Bekleidungswesens der eidgenössischen Truppen, unsere Aufmerksamkeit auch auf einige Punkte dieser Angelegenheit gerichtet.

Es ist freilich diese Besprechung der Militärbekleidung ein heikler Artikel, über welchen der gewesene österreichische Oberstfeldarzt von Isardinks in seinem klassischen Werk über Gesundheitspolizei folgende Betrachtung macht: „Ueber wenig militärische Gegenstände ist so viel geschrieben worden, als über die Bekleidung der Soldaten, und nirgends haben sich so viele Widersprüche und unausführbare Ideen gezeigt als über die Uniformirung. Jeder Projektant sah nur das als

vollkommen und nöthig an, was nach seiner Vorstellung unentbehrlich war, und je nachdem nun die Ansichten wechselten, waren auch die Vorschläge verschieden — der Eine hielt sich Zierlichkeit und Parade zum Vorbild, der Andere sah den Mann nur im Kampfe und hüllte ihn zum Schutze gegen Hieb und Schuß in einen Panzer von Eisen, Leder oder dickem Papier ein; ein Dritter dachte nur auf lange Dauer der Bekleidung und überhing seinen Krieger mit dichten, gegerbten und gefirnigten Stoffen. Der Dekonom schnitt und flickte wo er konnte ein Stückchen Tuch oder Leder hinweg, ihm war Wohlfeilheit das höchste Prinzip, und so stellte dieser seine Leute in schlechtem Zeuge ins Feld. Den Aerzten galt Erhaltung der Gesundheit als höchstes Gebot, Kälte, Nässe und Feuchtigkeit waren ihnen feindlich, und so wollten sie den Krieger bald in wollene Hemden oder in Flanell, bald in gefirnigte Kanevas oder in Leder eingehüllt wissen; — allein diese medizinischen Soldaten entstellten den Paradeplatz und wurden den Dekonomen zum Gräuel. So wechselten von des Comte de Saxe (Rèveries d'habillement) - schafwollenen Berücken und hölzernen Schuhsohlen bis auf Dr. Oken's neueste Vorschläge die Ideen über Kleidung der Soldaten unzählige Male, und auch in der Folge werden immer neue Projekte entstehen, ohne daß man je einem einseitig aufgefaßten Prinzip ganz folgen können; denn was dem Dekonomen zusagt, entspricht nicht immer den Forderungen der Salubrität, und was diese will, gefällt dem Auge nicht; was für einzelne Truppenkörper taugt, paßt nicht für eine ganze Armee; was den Verhältnissen gewisser Länder und Staaten zugemessen erscheint, wird durch die Verschiedenheit der Lage in einem andern Lande, einer andern Regierung unausführbar; was manchmal im Frieden den größten Beifall verdient, zieht oft im Kriege Mißbilligung nach sich.“

Doch kehren wir von diesem sich stets erneuernden Bilde zur gegenwärtigen Thatsache zurück.

In Betreff des Uniformrockes, so ist gegenwärtig der Waffenrock

bei den preussischen und badischen Truppen eingeführt, und so auch bei den französischen: jedoch bei letztern zweckmäßiger, d. h. länger als bei den erstern, bei welchen die herabhängenden Schöße kaum den obern Drittel des Schenkels decken, und daher den Zweck der Waffenröcke nur theilweise erfüllen und diese mehr als neue Mode betrachtet werden können. Ferner haben diese Waffenröcke alle nur eine Reihe Knöpfe, und der Halsragen ist auf zweckmäßigere Weise ausgeschnitten und nicht den Hals beengend, wie es bei den gegenwärtigen eidgenössischen Uniformröcken der Fall ist.

Als kleine Uniform trägt die preussische und österreichische Infanterie und Kavallerie Aermelwesten und Hosen von rohem Zwillich, und die Artillerie Ueberröcke vom nämlichen Stoff. Bei der französischen Armee hat hingegen die Kavallerie und die reitende Artillerie das kurze Kleid beibehalten. Bei der österreichischen Armee ist die Uniformirung sich gleich geblieben, nur die Offiziere tragen Waffenröcke. *

Die Kopfbedeckung betreffend, so scheinen die preussischen Helme, abgesehen von ihrer Form und Verzierung, den verschiedenen Forderungen einer gehörigen Kopfbedeckung zu entsprechen. Der Soldat trägt sie gerne und lieber als die Tschakkos, und durch den bestehenden Luftzug in der Spitze des Helmes leiden dieselben weniger von der Hitze am Kopfe, als es bei den schweren Tschakkos der Fall war. Gesicht und Nacken sind durch die vorhandenen Schirme theilweise vor Blendung der Sonne und dem Regen geschützt, was bei den leichten Tschakkos oder Käppi nicht der Fall ist. Ueber die äußere Form und die Garnitur der Helme treten wir, da es Geschmackssache ist, nicht ein, und zwar um so weniger, als auf die Bemerkung: daß das Glänzende der Metallgarnitur den Mann dem Feinde leicht bemerkbar mache, die Antwort erfolgte: daß bei ausbrechendem Kriege diese Garnitur schwarz angestrichen oder mit einem dunkelgefärbten Stoff bedeckt werde. Ob diese

* Sie werden nach und nach in dem ganzen Heere eingeführt.

Anm. d. Red.

Antwort Spaß oder Ernst war *, lassen wir dahingestellt und überlassen es der Zeit und der Erfahrung, die Zweckmäßigkeit zu erproben; aber empfehlen könnten wir sie nicht. Ueberhaupt ist es schwierig, gegenüber den eingeführten Moden zweckmäßige, allen Forderungen einer Kopfbedeckung entsprechende Vorschläge zu machen, da sie sanitärischen Rücksichten der Mode nur zu oft preisgegeben werden.

Die weiten Beinkleider scheinen beinahe überall als zweckmäßig Anerkennung gefunden zu haben.

Der Fußbekleidung der Infanterie scheint man bei den österreichischen Truppen mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bei den preussischen, indem die Schuhe der letztern uns schwerfälliger vorkamen, als die der erstern. Die bei den Kroaten und Ungarn seit langer Zeit gebräuchlichen Halbstiefel scheinen sich immer als eine der besten Schuhbekleidungen zu erweisen und sind verhältnismäßig viel leichter als manche Art von Schuhen, die für Militär nur zu schwerfällig gemacht werden.

In der letztern Zeit ist ferner die Frage über die Art des Tragens des Lederwerks oder der Säbel- und Patronentaschenkuppel vielseitig aufgeworfen worden. Die frühere Art des Kuppeltragens über die Schulter wurde bei den österreichischen Truppen beibehalten; bei der Infanterie sind die Riemen von weißem und bei den Jägern von schwarzem Leder. Bei den französischen, preussischen und badischen Truppen werden hingegen die Kuppel als Gürtel (Ceinturons) um den Leib geschnallt, wie es bei der eidgenössischen Kavallerie und Artillerie der Fall ist; und alle Soldaten und Unteroffiziere, die wir über diese neue Art, die Kuppel zu tragen, befragten, gaben uns die bestimmte Antwort des Vorzuges derselben gegen die Achselkuppel, indem letztere im Allgemeinen sehr beschwerlich und bei Einigen selbst höchst nachtheilig auf die Respiration während des Marsches oder beim Manövriren einwirken.

* Sie ist ernst gemeint. Siehe Armees- und Militär-sanitätswesen der Herzogthümer Schleswig-Holstein, von Dr. Adolf Grismann, Seite 17.

Und wirklich sind gerade diesen Achselkuppeln, welche sich über die Brust kreuzen, nebst den schweren Eschaffos und den steifen Halsbinden mit den steifen, ganz zugeknöpften Kragen die meisten Ohnmachten und Schlagflüsse zuzuschreiben, welche die Militärs auf dem Marsche und beim Manövriren befallen, besonders bei heißer Witterung. Es ist daher sehr wünschenswerth, daß man das steife Bekleidungsweisen verlasse, damit der Mann bei heißer Witterung auf dem Marsche durch Oeffnen der Uniform und des Kragens sich die Brust und den Hals freier machen kann; denn was thut der Mann nicht im Zivilstande, wenn er sich bei warmer Witterung auf den Marsch begibt, und dieses soll dem Militär wegen sogenannten Kamaschenzwanges untersagt sein? Gerade durch die Einführung des Tragens der Kuppel als Gürtel kann dem Soldaten diese Erlaubniß gestattet werden, sich seine Kleider auf dem Marsche etwas zu öffnen, und dadurch freier zu athmen.

Die gegen die Einführung des Gürtelkuppels (Ceinturon) angeführte Besorgniß, daß dasselbe leichter Darmbrüche erzeuge und die Schwere der mit Patronen gefüllten Patrontaschen den Leib durch das Herunterziehen des Gürtels mehr einschnüre, hat sich noch nicht bewährt, und im Gegentheil geben, wie erwähnt, die Soldaten diesen Ceinturons den Vorzug.

Was nun die Frage der Farbe des Lederwerks betrifft, so besteht bei einigen Armeen die Einrichtung, daß die leichten Truppen und die Jäger Kuppel von schwarzem Leder tragen, während die Linieninfanterie weiße Kuppel hat; die Soldaten hingegen geben den weißen den Vorzug, weil sie leichter zu reinigen und weiß zu erhalten sind als die schwarzen, welche viel mehr Mühe erfordern, um den erforderlichen Glanz zu bekommen.

Auch über die bei den eidgenössischen Truppen in Frage gestellten Offiziersdistinktionszeichen haben wir uns bei den hier benannten fremden Armeen erkundigt.

Bei der französischen Armee ist die Epaulette das Distinktions-

zeichen der Offiziere der Kombattanten und die Stickerei dasjenige der Nichtkombattanten, unter welchen vorzüglich die *Intendants*, die *Officiers comptables et de santé* begriffen sind.

Bei den österreichischen, preussischen, badischen und württembergischen Truppen herrscht dieser Unterschied nicht; alle mit Offiziersrang brevetirten Militärs ohne Ausnahme tragen das für ihren Grad bestimmte Distinktionszeichen. In Oesterreich tragen nur die Uhlanenoffiziere Epauletten; alle übrigen Offiziere tragen als Offiziersdistinktionszeichen silberne oder goldene Sterne am Rockragen, deren Zahl den Rang bezeichnen. Die Offiziere der preussischen und badischen Truppen tragen Epauletten mit metallener Einfassung und Sternen auf dem Achseltheil versehen, welche ebenfalls den Rang bezeichnen; allein diese Epauletten haben nur bei den Stabsoffizieren Franssen oder Bouillons, je nach dem Rang derselben, während diejenigen der Offiziere der Korps keine Franssen haben. In Württemberg besteht hingegen der Unterschied der Offiziere der Kombattanten und Nichtkombattanten darin, daß die Offiziere der Truppenkorps metallene Epauletten tragen, und diejenigen Offiziere, die zum Korps der Militärbeamten zählen, solche von gewobenem Stoffe, ähnlich denjenigen bei der eidgenössischen Armee.

Wir geben hier diese Mittheilung ohne Kommentar über die Zweckmäßigkeit einer Abänderung der Distinktionszeichen und die Beibehaltung des Unterschiedes der Kombattanten und Nichtkombattanten, welche nur noch in sehr wenigen Armeen Geltung hat und von der selbst das neue eidgenössische Militärgesetz nichts erwähnte, wenn es nicht bei Anlaß der Offiziersdistinktionszeichen willkürlich angewendet würde. Prinzipielle Gründe sind (wie ein preussisches Zeitungsblatt sich darüber ausdrückte) keine dafür da, als die Macht der Gewohnheit, namentlich nicht bei einer republikanischen Armee.

Schließlich noch ein Wort über das Kasernement. Wir hatten Gelegenheit, mehrere Kasernen zu besuchen; einige entsprechen den For-

derungen, die man in hygienischer Beziehung an sie stellen kann, sowohl in Betreff der dem Sonnenlicht ausgesetzten geräumigen Zimmer, als auch darin, daß dieselben ihrem Raum gemäß bewohnt und also nicht mit Menschen überfüllt sind. Andere hingegen entsprechen weniger diesen Forderungen; die Zimmer sind meistens auf der Schattseite errichtet und die Gänge haben die Sonne, die Zimmer sind mit Mannschaft überfüllt, die Betten ganz nahe an einander gestellt und zuweilen ärmlich ausgerüstet, bloß mit einem Strohsack oder Spreuersack, 2 Leintüchern, einer Decke und einem Kopfkissen versehen; Matragen finden sich nicht überall vor.

Auffallend war es aber, in einigen Kasernenzimmern, namentlich bei den preussischen Truppen in Mainz, zwei Betten auf einander gestellt zu finden, wie es mit den Hängematten auf den Schiffen der Fall ist; und das Nämliche fanden wir auch auf Ehrenbreitstein. Dort sagte man uns freilich, daß sie Nachts abgehoben werden und dieses nur am Tag geschehe, um Raum im Zimmer zu gewinnen; und in der That waren die Zimmer nicht geräumig und mußten dann Nachts vollends überfüllt werden. In dieser Ueberfüllung der Zimmer mit Mannschaft und in dem Tabakqualm der Raucher mag vielleicht auch eine der mitwirkenden Ursachen liegen, daß bei den preussischen Militärs die erwähnte belgische Augenentzündung so häufig vorkommt; denn namentlich in Mainz waren die preussischen Militärs in größerer Menge davon befallen als die österreichischen, und wie erwähnt, waren die Kasernenzimmer der letztern auch geräumiger und weniger mit Mannschaft überfüllt als die der erstern.

Eine andere Einrichtung fiel uns in Betreff ihrer Zweckmäßigkeit in der neuen Kaserne in Mainz auf, welche eigentlich für einen Spital eingerichtet wurde, aber einstweilen als Kaserne dient. Es sind dieses eiserne Gestelle bei jedem Bette zum Aufhängen der Effekten der Militärs, die aber jeden Augenblick weggenommen und anderwärts verlegt werden können. Es sind zwei eiserne, nach oben und vorwärts gebogene

Stäbe, welche durch einen Querstab, mit Haken versehen, verbunden sind und auf welche vorwärts gebogene Stäbe ein Brettchen gelegt wird, das zur Aufbewahrung der Effekten dient; an den Haken werden die Kleider aufgehängt. Dieses Gestell hat gerade die Breite und Höhe, um am obern Theil des Bettes aufgestellt zu werden und sich ohne weitere Befestigung zu halten, und kann daher überallhin transportirt werden, wo es solcher Gestelle bedarf.

Was die Bettstellen anbelangt, so wurden hölzerne wie eiserne angetroffen, auf Ehrenbreitenstein fanden sich besonders letztere vor.

Wir schließen diese Relation, die nur das Gesehene ohne weitem Kommentar mittheilt. Nur insofern sie sich zu einiger Anwendung auf den gegenwärtigen Interimzustand der eidgenössischen Militärangelegenheiten eignen mochte, erlaubten wir uns einige kritische Beisätze, wo der Gegenstand auf die Gesundheit der Truppen einigen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß ausüben konnte. Möge das wahrhaft Zweckmäßige und Nützliche, abgesehen von allem Einfluß der Mode, die gebührende Berücksichtigung finden.
